



Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 04.04.2024**

Disziplinarverfahren gegen Angehörige der Polizei

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Laut Bericht des Stern vom 4. April 2024 wurden nach Abfrage der Bundesländer mindestens 400 Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf rechtsextremistische Gesinnung oder Unterstützung einer Verschwörungsideologie geführt.

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Disziplinarverfahren wurden seit 2020 gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Hessen geführt? Bitte nach Jahreszahlen aufführen.

Seit dem 1. Januar 2020 wurden in Hessen 457 Disziplinarverfahren gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingeleitet.

2020	110 Einleitungen
2021	118 Einleitungen
2022	120 Einleitungen
2023	83 Einleitungen
2024	26 Einleitungen (Stand 15. Juli 2024)

Frage 2 Wie viele Disziplinarverfahren wurden davon als "Rechte Verdachtsfälle" geführt? Bitte nach Jahreszahlen aufführen.

Frage 3 Wie viele der Verfahren sind bereits abgeschlossen?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet

Nach Jahren geordnet wurden folgende Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet.

2020	34 Einleitungen
2021	38 Einleitungen
2022	15 Einleitungen
2023	9 Einleitungen
2024	keine Einleitungen (Stand 15. Juli 2024)

Von den 96 Disziplinarverfahren waren mit Stand 15. Juli 2024 insgesamt 67 Verfahren abgeschlossen.

Frage 4 Bei wie vielen der Verfahren waren Strafverfahren anhängig?

Frage 5 Um welche Straftaten handelte es sich dabei?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Bei 33 der zwischenzeitlich abgeschlossenen Disziplinarverfahren waren zusätzlich Strafverfahren anhängig.

Die betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten standen im Verdacht, Straftaten nach den folgenden Normen des Strafgesetzbuches, zum Teil in Tateinheit oder in Tatmehrheit, begangen zu haben: § 86a StGB, § 130 StGB, § 131 StGB, § 184a StGB, § 184b StGB, § 185 StGB, §§ 258 StGB, 258a StGB und § 203 StGB, § 340 StGB, § 353b StGB.

Frage 6 Was waren die Ergebnisse der Strafverfahren?

Die Ausgänge der Strafverfahren gliedern sich wie folgt:

	Anzahl der beendeten Verfahren
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO	3
Einstellung nach § 153 Abs. 2 StPO	1
Einstellung nach § 153 a StPO	8
Einstellung nach § 153 b Abs. 2 StPO	1
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	13
Geldstrafe nach Strafbefehl	4
Geldstrafe nach gerichtlichem Urteil	3

Frage 7 Wie viele der Verfahren hatten die Entlassung aus dem Staatsdienst zur Folge?

In Hessen ist eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gemäß § 13 HDG nur durch Urteil im Rahmen einer verwaltungsrechtlichen Disziplinaranzeige möglich. Im abgefragten Zeitraum wurde ein solches Urteil nicht ausgesprochen.

Frage 8 Wie viele der Disziplinarverfahren sind eingestellt worden?

49 der 67 seit dem Jahr 2020 abgeschlossenen Disziplinarverfahren wurden gem. § 36 HDG eingestellt. Danach wird ein Disziplinarverfahren eingestellt, wenn ein Dienstvergehen nicht erwiesen ist, eine Disziplinarmaßnahme nicht angezeigt erscheint, Disziplinarmaßnahmen wegen Zeitablaufs oder mangels eines sog. disziplinarrechtlichen Überhangs nicht verhängt werden dürfen, das Disziplinarverfahren unzulässig ist, der Beamte bzw. die Beamtin stirbt, aus dem Dienst ausscheidet oder in den Ruhestand eintritt.

Frage 9 Wie lange dauern die Disziplinarverfahren im Durchschnitt?

Da Disziplinarverfahren bei parallel geführten Strafverfahren aufgrund des grundgesetzlich garantierten Verbots der Doppelbestrafung in der Regel gem. § 25 HDG ausgesetzt werden, ist die Dauer des Verfahrens wesentlich von den parallel geführten strafrechtlichen Ermittlungen abhängig. Statistiken werden nicht geführt.

Wiesbaden, 26. August 2024

Prof. Dr. Roman Poseck